

<b>Beratungsunterlage zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 23.07.2019</b>	<b>Drucksache 2019/43 Az.: 204.3 Fachbereich: Hauptamt</b>
<b>Tagesordnungspunkt 5</b>	
<b>Entwicklung der Erich-Kiehn-Schule</b>	

**Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung am 22.07.2014 wurde die Kooperation mit der Erich-Kiehn-Schule (EKS) in den Räumen der Hermann-Brommer-Schule (HBS) beschlossen. Gleichzeitig wurde die ehemalige Hausmeisterwohnung in der Turnhalle für die Einrichtung einer „flexiblen sozialräumlichen Gruppenarbeit“ – kurz SGA genannt – der EKS zur Verfügung gestellt. Die EKS nahm die Arbeit mit einer Schulklasse mit bis zu maximal 12 Kindern auf. Die Kooperation zwischen EKS und HBS verläuft einwandfrei und die Nachmittagsbetreuung der EKS-Schüler in der ehemaligen Hausmeisterwohnung funktioniert gut.

Der Schulleiter der EKS, Herr Koepchen, hat vor einigen Tagen in der Gemeindeverwaltung vorgesprochen und darum gebeten, die Erweiterung der Kooperation durch Einbindung einer 2. Klasse der EKS zu prüfen. Gründe für die Erweiterungsbedürfnisse sind die zunehmende Zahl an Kindern mit besonderem Förderungsbedürfnis und dem Wegfall von Räumlichkeiten der EKS in einer anderen Gemeinde. In einem Abstimmungsgespräch zwischen Gemeindeverwaltung, Schulleitung der HBS und dem Kernzeitbetreuungsteam wurde die Möglichkeit der Überlassung eines Klassenraumes erörtert. Weil auf Grund der Schüler- und Klassenzahlen der HBS kein Klassenraum zur Verfügung steht, kommt nur ein Raum der Kernzeitbetreuung für die Schülerbetreuung der EKS in Betracht. Die Gesprächsteilnehmer sind sich einig, einen Raum der Kernzeitbetreuung in der Zeit zwischen 8.00 – 12.00 Uhr der EKS zur Verfügung zu stellen. In diesem Zeitfenster findet keine Kernzeitbetreuung statt, so dass eine Doppelbelegung ausgeschlossen ist. Herr Koepchen kann sich diese Lösung bis auf weiteres gut vorstellen.

Es wird vorgeschlagen, einen Raum der Kernzeitbetreuung versuchsweise für ein Jahr in der Zeit zwischen 8.00 – 12.00 Uhr der EKS als Klassenraum zur Verfügung zu stellen. Nach Ablauf dieses Versuchszeitraums soll eine endgültige Entscheidung zur Überlassung eines Klassenraums für eine 2. Schulklasse der EKS gefällt werden.

Mittelfristig werden die zwei Klassenräume nicht ausreichen, in denen die Kernzeitbetreuung gegenwärtig untergebracht ist. Denn die Anmeldezahlen steigen erneut. Im kommenden Schuljahr sind bis jetzt 64 Kinder in der Kernzeitbetreuung angemeldet. Die Überlegungen zum Ausbau des UG im Zwischentrakt für die Kernzeitbetreuung sollten deshalb in den nächsten ein bis zwei Jahren aufgenommen bzw. intensiviert werden.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Gemeinderat beschließt die Überlassung eines Klassenraumes der Kernzeitbetreuung zur Einrichtung einer 2. Schulklasse der EKS für einen Probelauf im Schuljahr 2019/2020.